

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der WSW Energie & Wasser AG für die Nutzung der Ladekarte

### § 1 Vertragspartner, Anwendungsbereich

- 1.1 Für die Verwendung der von der **WSW Energie & Wasser AG**, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, Amtsgericht Wuppertal, HRB 2367 (nachfolgend „WSW“) ausgegebenen Ladekarten zum Aufladen von Energiespeichern in Elektromobilen an Ladepunkten des ladenetz.de-Verbundes und seiner externen Roamingpartner gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“).
- 1.2 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden ist ausgeschlossen, sofern und soweit WSW nicht ihrer Einbeziehung im Rahmen einer Individualabrede ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.
- 1.3 WSW und der Kunde gemeinsam werden nachfolgend auch als „Parteien“ bezeichnet.
- 1.4 Alternative Zugangsformen zu Ladepunkten (z.B. via LadeApp oder andere Zugangsformen für punktuelle / ad hoc Ladevorgänge) sind nicht Gegenstand dieser AGB.
- 1.5 Das in diesen AGB gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechteridentitäten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle Geschlechteridentitäten werden ausdrücklich mitgemeint, soweit die Aussagen dies erfordern.
- 1.6 WSW ist berechtigt, Leistungen im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung zum Kunden durch qualifizierte Dienstleister zu erbringen.

### § 2 Begriffsbestimmungen

- 2.1 Elektromobil: Batterie- oder Hybridelektrofahrzeug im Sinne von § 2 Ziffer 6 der Ladesäulenverordnung (Stand: 01.06.2017).
- 2.2 Energiespeicher: Bauteile des Elektromobils, die die jeweiligen Formen von Energie speichern, welche zur Fortbewegung des Kraftfahrzeuges genutzt werden.
- 2.3 Kunde: Natürliche oder juristische Person, die mit WSW einen Vertrag zur Nutzung der Ladekarte abschließt.
- 2.4 ladenetz.de (bzw. ladenetz.de-Verbund): Von der smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Krefelder Straße 195, 52070 Aachen geschaffene Interessengemeinschaft von Energieversorgungsunternehmen mit dem Ziel, gemeinsam den Ausbau der Elektromobilität und die Vernetzung der Ladestrukturen zu betreiben. WSW ist Mitglied des ladenetz.de-Verbundes.
- 2.5 Ladekarte: Persönliche Kundenkarte im Scheckkartenformat, die mit einem RFID (radio-frequency identification) Chip ausgestattet ist und dem Kunden am Ladepunkt die kontaktlose Identifikation ermöglicht.
- 2.6 Ladepunkt: Einrichtung, die zum Aufladen von Elektromobilen geeignet und bestimmt ist.
  - Öffentlicher Ladepunkt: Für jedermann zugänglicher Ladepunkt.
  - Halböffentlicher Ladepunkt: (Zeitlich) eingeschränkt für jedermann zugänglicher Ladepunkt.
- 2.7 Portal: Internetauftritt der WSW (<https://wsw.emobilitycloud.com/de/login/>) und Zugang zum persönlichen Kundenkonto bei WSW.
- 2.8 Roaming: Laden der Energiespeicher von Elektromobilen an Ladepunkten von Roamingpartnern des ladenetz.de-Verbundes.
- 2.9 Roamingpartner: Betreiber von Ladepunkten, mit denen der ladenetz.de-Verbund eine Kooperation vereinbart hat.

### § 3 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit und Kündigung

#### 3.1 Vertragsschluss

- 3.1.1 Der Vertragsschluss zwischen WSW und einem Kunden erfordert eine Registrierung durch den Kunden im Portal der WSW. Die Registrierung erfordert die vollständige und inhaltlich richtige Angabe von personenbezogenen Daten (u.a. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Kontodaten) durch den Kunden.
- 3.1.2 Im Rahmen der Registrierung kann der Kunde die Ausstellung einer Ladekarte beantragen.
- 3.1.3 Nach erfolgreicher Prüfung gem. § 10 dieser AGB sendet WSW an den Kunden eine persönliche Ladekarte sowie eine PIN-Nummer.

- 3.1.4 Die Versendung der persönlichen Ladekarte an den Kunden stellt die Annahme des Angebotes im rechtlichen Sinne dar und bewirkt den Vertragsschluss.

#### 3.2 Vertragslaufzeit

- Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

#### 3.3 Kündigung

- 3.3.1 Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 3.3.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie besondere Kündigungsrechte (z.B. nach Gesetz oder nach Nutzungsbedingungen für Ladepunkte) bleiben unberührt.  
Ein wichtiger Grund liegt für WSW insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn WSW begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- 3.3.3 Die Kündigung durch den Kunden erfolgt digital im Portal. Ein Abmelden und Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt nicht als Kündigung.
- 3.3.4 WSW wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren. Unverzüglich nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Ladekarte an WSW zurückzusenden.

### § 4 Portal

- 4.1 Mit den im Rahmen der Registrierung festgelegten Zugangsdaten erhält der Kunde Zugang zum Portal gem. Ziffer 2.7.
- 4.2 Der Kunde kann im Portal bei Bedarf eigenständig seine im Rahmen der Registrierung hinterlegten personenbezogenen Daten aktualisieren, Zahlungsmethoden fristgerecht wechseln, das eigene Ladeverhalten sichten und analysieren, Rechnungen prüfen und archivieren, bei Bedarf weitere Ladekarten bestellen oder seine Ladekarte aktivieren, bzw. bei Verlust sperren.
- 4.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.
- 4.4 Die Erweiterung des Portals um weitere Funktionen bleibt WSW ebenso vorbehalten wie das Recht, Funktionen jederzeit zu ändern oder ersatzlos zu entfernen. Ansprüche des Kunden auf einen bestimmten Funktionsumfang des Portals sind ausgeschlossen.

### § 5 Ladekarte

- 5.1 Zur Vermeidung von Missbrauch versendet WSW keine bereits freigeschalteten Ladekarten.
- 5.2 Die Freischaltung der Ladekarte erfordert eine Aktivierung der Ladekarte durch den Kunden im Portal der WSW unter Verwendung der dem Kunden mit der Ladekarte zur Verfügung gestellten PIN-Nummer. Die erfolgreiche Aktivierung wird dem Kunden im Portal angezeigt.
- 5.3 Nach Freischaltung ist der Kunde berechtigt, mit der Ladekarte alle von WSW betriebenen Ladepunkte, alle Ladepunkte im ladenetz.de-Verbund sowie alle Ladepunkte der Roamingpartner von ladenetz.de im Sinne ihrer Bestimmung zu nutzen.  
Ladepunkte, die zum ladenetz.de-Verbund gehören, sind regelmäßig durch einen gut sichtbaren Aufkleber mit ladenetz.de-Symbol gekennzeichnet.  
Eine aktuelle Übersicht über die mit der Ladekarte nutzbaren Ladepunkte des ladenetz.de-Verbundes ist unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) ersichtlich. Die Ladepunkte der externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbundes sind dieser Übersicht ebenfalls zu entnehmen.
- 5.4 Die Ladekarte ist eine persönliche Ladekarte. Das Nutzungsrecht an der Ladekarte ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe der Ladekarte an Dritte durch den Kunden ist unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen und aufrecht zu erhalten, die eine unbefugte Nutzung durch Dritte sicher ausschließen.
- 5.5 Die Ladekarte ist Eigentum der WSW und auf Verlangen, nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses auch ohne ausdrückliche Aufforderung, zurückzugeben. Die PIN-Nummer ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren.

- 5.6 Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer hat der Kunde unverzüglich WSW in Textform mitzuteilen. Entsprechendes gilt bei der Feststellung einer missbräuchlichen Verwendung oder einer sonstigen, nicht autorisierten Nutzung.
- 5.7 In Folge einer entsprechenden Meldung sperrt WSW die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte werden die Kosten der Ausgabe berechnet. Alle bis zur Meldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## § 6 Vergütung der Nutzung der Ladepunkte mittels Ladekarte

- 6.1 Die Abrechnung des Grundpreises sowie der Kosten für die Nutzung eines Ladepunktes des ladenetz.de-Verbundes oder seiner Roamingpartner unter Verwendung der Ladekarte erfolgt immer zwischen WSW und dem Kunden, d.h. unabhängig davon, welcher Ladepunkte innerhalb des ladenetz.de-Verbundes oder seiner Roamingpartner sich der Kunde bedient.
- 6.2 Die vom Kunden zu zahlende Vergütung im Zusammenhang mit der Verfügung über die Ladekarte setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis je an den Kunden ausgegebener Ladekarte, einem verbrauchsabhängigen Entgelt und ggf. aus einem zeitanteiligen Belegungsentgelt zusammen. Die Höhe der jeweiligen Preisbestandteile (Grundpreis je Ladekarte, Ladekosten in ct/kWh sowie das Belegungsentgelt in ct/Minute) kann der Nutzer seinem Tarif im Portal entnehmen.
- 6.2.1 Der monatlich fällige Grundpreis für jede Ladekarte ist vom Kunden ab Vertragsschluss (Versendung der Ladekarte) zu entrichten. Der Grundpreis wird dem Kunden unabhängig von der Nutzung der Ladekarte(n) für jeden begonnenen Monat in Rechnung gestellt.
- 6.2.2 Pro Ladevorgang mit der Ladekarte ist vom Kunden ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten in ct/kWh) zu entrichten. Die Nutzung von Ladepunkten von Roamingpartnern des ladenetz.de-Verbundes unter Verwendung der Ladekarte erfolgt regelmäßig zu einem höheren verbrauchsabhängigen Entgelt je kWh als bei der Nutzung von Ladepunkten des ladenetz.de-Verbundes. Der Kunde wird an dem jeweiligen Ladepunkt eines Roamingpartners des ladenetz.de-Verbundes und/oder bei Initiierung des Ladevorganges unter Verwendung der Ladekarte **nicht** gesondert darauf hingewiesen, dass ein höheres verbrauchsabhängiges Entgelt für den Ladevorgang zu entrichten ist.
- 6.2.3 Nach Ablauf einer ununterbrochenen Belegungsdauer von mehr als 180 Minuten einer einem Ladepunkt zugewiesenen Stellfläche behält sich WSW zudem vor, ein zeitabhängiges Belegungsentgelt, das in ct/min erhoben wird, zu fordern. Abrechnungsrelevant für die Berechnung eines möglichen Belegungsentgelts ist die Verweildauer des Elektromobils auf der dem Ladepunkt zugewiesenen Stellfläche.
- 6.3 WSW rechnet die Kosten gem. Ziffer 6.2 quartalsweise transparent ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von WSW angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren/Kreditkarte von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug ist WSW berechtigt, die Ladekarte zu sperren. Weitere Rechte im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- 6.5 Gegen Ansprüche der WSW kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 6.6 WSW ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird WSW den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung, in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

## § 7 Benützung der Ladepunkte

- 7.1 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Aufrechterhaltung des Betriebs von Ladepunkten, der ständigen Nutzbarkeit, der Verfügbarkeit der Ladepunkte oder der maximalen Ladeleistung.
- 7.2 Der Kunde ist im Zusammenhang mit der (beabsichtigten) Nutzung der Ladekarte verpflichtet, neben der Beachtung der StVO, vor Nutzung des Ladepunktes die am Ladepunkt angebrachten Nutzungsbedingungen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und ausnahmslos zu befolgen.
- 7.3 Je nach Betreiber des Ladepunktes können unterschiedliche Nutzungsbedingungen Geltung beanspruchen. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert und unabhängig von einem etwaigen Belegungsentgelt gem. Ziffer 6.2.3 zu entrichten. Bei der (beabsichtigten) Nutzung von halböffentlichen Ladepunkten sind zudem die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten zu beachten und zu befolgen.
- 7.4 Der Kunde hat die Ladepunkte stets sorgfältig zu behandeln und zu bedienen. Insbesondere hat der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das an den Ladepunkt anzuschließende Elektromobil die für den Ladepunkt und den Ladevorgang erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllt.
- 7.5 Sofern das Ladekabel nicht als Teil des Ladepunktes fest mit diesem verbunden ist hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels sicher zu stellen. Zudem hat der Kunde sicherzustellen, dass ausschließlich die für den jeweiligen Ladepunkt vorgesehenen Steckertypen verwendet werden. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 7.6 Der Kunde ist verpflichtet, das Elektromobil unverzüglich nach Beendigung des Ladevorgangs von der dem Ladepunkt zugewiesenen Stellfläche zu entfernen.
- 7.7 Die Benutzung einer einem Ladepunkt zugewiesenen Stellfläche mit einem Fahrzeug, das kein Elektromobil ist, ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist die Benutzung einer einem Ladepunkt zugewiesenen Stellfläche ohne die Verbindung des Elektromobils und des Ladepunktes mittels Ladekabel. Eine unzulässige Nutzung von einem Ladepunkt zugewiesenen Stellflächen kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die auch als solche von dem jeweils zuständigen Ordnungsamt geahndet werden kann. WSW ist in diesen Fällen zudem berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Halters entfernen zu lassen. Handelt es sich bei dem Halter um einen Kunden der WSW-Ladekarte, kann WSW den Kunden von der weiteren Nutzung ihrer Ladepunkte ausschließen.
- 7.8 Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den Ladepunkten der WSW hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer **0202 - 569-5240** zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

Bei Defekten oder Störungen der Ladepunkte im ladenetz.de-Verbund oder von Roamingpartnern des ladenetz.de-Verbundes ist gemäß der dort gültigen Nutzungsbedingungen zu verfahren.

## § 8 Roaming

- 8.1 Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die Ladepunkte der Roamingpartner des lade-netz.de-Verbundes zu nutzen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners des ladenetz.de-Verbundes mittels der Ladekarte besteht für den Kunden nicht.
- 8.2 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) einsehen. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich ohne Vorankündigung verändern.
- 8.3 Die Nutzung der Ladepunkte der Roamingpartner des ladenetz.de-Verbundes mittels der Ladekarte erfolgt zu

- den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 8.4 Auf Absatz 3 der Ziffer 6.2.2 dieser AGB wird ausdrücklich hingewiesen.

## § 9 Haftung

- 9.1 Hinsichtlich der Haftung der Parteien gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- 9.2 Die Parteien haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Parteien oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 9.3 Die Parteien haften weiterhin uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Parteien oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 9.4 Bei sonstigen Schäden, die fahrlässig verursacht werden, haftet die WSW und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 9.5 Die Ersatzpflicht der WSW nach § 2 Haftpflichtgesetz (HaftPflG) wegen Sachschäden ist ausgeschlossen, sofern der Vertragspartner der WSW eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, der das Rechtsgeschäft zum Betriebe seines Handelsgewerbes abschließt, ist.
- 9.6 Die geschädigte Partei hat der anderen Partei einen Schaden unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.

## § 10 Bonität

WSW ist befugt, vor Begründung eines Vertragsverhältnisses über den Kunden Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einzuholen. Insbesondere ist WSW berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck ist WSW u. a. befugt, die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei zu übermitteln.

## § 11 Datenschutz

- 11.1 Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen WSW und die von WSW zur Abwicklung und Abrechnung eingesetzten Dienstleister sowie die smartlab mbH für den ladenetz.de-Verbund die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs.
- 11.2 Zu diesem Zwecke stellt WSW der smartlab mbH die Kartennummern seiner Kunden zum Zweck des Betriebs des IT-Systems (Ladestationsinformationssystem LISY) zur Verfügung.
- 11.3 Innerhalb des ladenetz.de-Verbundes werden die folgenden Informationen ausgetauscht: Kartennummer, Ladestationsnummer, Ladepunkt, Ladestationsort, Ladebeginn, Ladeende und geladene kWh. Entsprechendes gilt für die (externen) Roamingpartner von ladenetz.de.
- 11.4 Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der WSW Energie & Wasser AG in ihrer jeweils aktuellen Fassung:  
<https://www.wsw-online.de/datenschutzbestimmungen/>

## § 12 Streitschlichtung

- 12.1 Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, ist WSW verpflichtet, Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der WSW (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie

die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei WSW zu beantworten.

- 12.2 Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: WSW Beschwerdemanagement Energie & Wasser AG, Bromberger Straße 39-41, Tel. 0202 569-5150, [Beschwerde@wsw-online.de](mailto:Beschwerde@wsw-online.de).
- 12.3 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn WSW der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. WSW ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Parteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
- 12.4 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Fax: 030/2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de) Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)
- 12.5 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)
- 12.6 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten.  
Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## § 13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Die Regelungen dieser AGB und diese einbeziehender Verträge gehen allen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen (z.B. Verordnungen) – soweit diese abdingbar sind – vor. Dies gilt auch für Regelungen nach zukünftig ergehenden Änderungen.
- 13.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen sowie Ergänzungen dieser AGB und diese einbeziehender Verträge bedürfen der Textform gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 13.3 Sollten Bestimmungen dieser AGB oder dieser einbeziehender Verträge oder künftig in diese aufgenommene Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Das gleiche gilt, falls sich herausstellen sollte, dass der Vertrag oder diese AGB eine Regelungslücke enthalten. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit gekannt hätten.
- 13.4 Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 13.5 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist Wuppertal, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

## Widerrufsbelehrung

Sofern der Kunde den Vertrag als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB abschließt gilt das nachfolgende

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, Tel.: 0202 569-5100, Fax: 0202 569-3570, energie.wasser@wsw-online.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.